Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe

Lfd. Nr. 44/2026 vom 11.11.2026

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung:

- **Tierbestandsmeldung 2027**

 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Herausgeber: Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/ 800 10,
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de
Redaktion: Gemeindeverwaltung Lichtenau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Andreas Graf
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: jeweiliger Behördenleiter
Eingestellt am 11.11.2026, https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html
Eingestellt von: Frau Anne Böhme im Auftrag von Bürgermeister Andreas Graf

Tierbestandsmeldung 2027
Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts –

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Tierbestandsmeldung 2027

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Halterin bzw. Halter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen oder Bienen** gesetzlich verpflichtet sind, Ihren Tierbestand bei der **Sächsischen Tierseuchenkasse** zu melden und die entsprechenden Beiträge zu entrichten.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand sind Voraussetzung für:
- Entschädigungsleistungen der TSK im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der TSK an den Kosten der Tierkörperbeseitigung sowie
- die Gewährung von Beihilfen und weiteren Leistungen der TSK.

Bereits bei der TSK registrierte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2026 einen Meldebogen per Post. Sollte Ihnen dieser bis Mitte Januar 2027 nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an die TSK, damit Sie Ihren Tierbestand melden können.

Tierhalterinnen und Tierhalter, die ihre E-Mail-Adresse bei der TSK hinterlegt und für die elektronische Kommunikation freigegeben haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen bzw. über die Online-Meldung sind die am **1. Januar 2027 (Stichtag)** vorhandenen Tiere anzugeben. Der Beitragsbescheid wird Ihnen voraussichtlich Ende Februar 2027 zugesandt. Bis dahin bitten wir, von Nachfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Die Verpflichtung zur Tierbestandsmeldung ergibt sich aus § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der TSK. Sie besteht unabhängig davon, ob die Tiere zu landwirtschaftlichen oder privaten Zwecken gehalten werden.

Darüber hinaus weisen wir auf die Meldepflicht gegenüber dem für Ihren Betrieb bzw. Standort der Tiere zuständigen Veterinäramt hin.

Neu als Tierhalterin oder Tierhalter?

Für eine unkomplizierte Neuanmeldung nutzen Sie bitte den QR-Code oder besuchen Sie unsere Internetseite unter www.tsk-sachsen.de. Gerne können Sie uns Ihre Daten auch per E-Mail an beitrag@tsk-sachsen.de senden.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Herausgeber: Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/ 800 10,
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de
Redaktion: Gemeindeverwaltung Lichtenau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Andreas Graf
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: jeweiliger Behördenleiter
Eingestellt am 11.11.2026, https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html
Eingestellt von: Frau Anne Böhme im Auftrag von Bürgermeister Andreas Graf